

N i e s - B l a t t

No. 26.

Marienwerder, den 29sten Juni

1838.

A u f f o r d e r u n g

der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahr 1815, und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in den bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre von 1815 diesen Orden am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Da ferner Se. Majestät der Kaiser von Rußland beschloffen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5ter Klasse an die nicht mehr in Reih' und Glied' stehenden Erbberechtigten, aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze, so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10ten April c. zu bestimmen geruht, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2ter Klasse aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiemit aufgefodert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthalts-Ortes einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 28sten Mai 1838.

Kriegs-Ministerium.

v. Rauch.

Ergeben in Marienwerder den 30sten Juni 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

In Verfolg der in unserem diesjährigen Amtsblatt No. 9. enthaltenen Aufforderung vom 26sten Februar c. werden die nachbenannten Unteroffiziere und Soldaten des 16ten Infanterie-Regiments, welche sich aus den Feldzügen 1813 das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben haben und jetzt in bürgerlichen Verhältnissen leben, wiederholt aufgefordert, ihre Erbberechtigungs-Scheine und Führungs-Atteste dem Landrath des Kreises Schleswig zur weiter Absendung einzureichen, weil dieselben, wenn dies nicht binnen 3 Monaten geschieht, des Erbrechts auf das eiserne Kreuz für verlustig erklärt werden dürften.

V e r z e i c h n i s s

von denjenigen entlassenen Individuen des Königl. 16ten Infanterie-Regiments, welche sich das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse in den Feldzügen von 1813 und 1814 erworben haben, und in Folge der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 31sten Dezember 1837 zur Anlegung des Ordens vom Regimente in Vorschlag gebracht werden sollen, bis jetzt aber trotz aller Nachforschungen nicht haben ermittelt werden können.

Nro. des Erb- berechtigt- ungss- cheines	Charge	Vor- und Zunamen	Entlassen			N a c h	
			Tag	Monat	Jahr	Ort	Kreis
78 a.	Tambour	Gottf. Schulz	21.	März	1825	Mewe	Marienwerder
89.	Unteroffiz.	Peter Frenzel	28.	März	1817	Eibing oder Thorn	
107.	;	Joh. Geschke I.	7.	Novbr.	1817	Selsin	Schlochau
115.	;	Erdm. Lipple	11.	Novbr.	1819	Baggen	Marienwerder
119.	Musketier	Jacob Nege	4.	Mai	1816	Schönsee	Eulm
152.	;	Franz Ferber	29.	August	1814	Arndsafeld	Amts Dt. Crone

Marienwerder, den 19ten Juni 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Schullehrer-Berufungen betreffend.

In dem Zeitraum vom 1sten Januar bis Ende März c. sind die in der unten stehenden Nachweisung genannten Schullehrer, theils auf Kündigungen gestellt, theils definitiv bestätigt worden:

Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung und auf wie lange.	Religion der Lehrer.
Lehrer Carl Jenke . . .	Drogen Kreis Dt. Crone	15. Decbr. 1837 definitiv	Evangel.
Seminarist August Zander	Cammin Kreis Flatow	23. Decbr. 1837 auf 3 Jahre	Katholisch
Lehrer Friedrich Schilde	Slompe Amts Thorn	27. Decbr. 1837 definitiv	Evangel.
: Johann Nedmer	Kadomno Amts Neymark	23. Decbr. 1837 definitiv	Katholisch
Seminarist Carl Welfe.	Lagig Kreis Dt. Crone	25. Decbr. 1837 auf 3 Jahre	Evangel.
: Friedr. Draheim	Grammattenbrük Amts Dt. Crone	29. Decbr. 1837 auf 3 Jahre	:
Lehrer Michael Kesz. . .	Schönberg Kreis Rosenberg	29. Decbr. 1837 definitiv	:
: Friedr. Hauenstein	Luttommerbrük Kreis Coniž	29. Decbr. 1837 definitiv	:
: Alexand. Kossolowski	Stadt Lobau	25. Decbr. 1837 auf 3 Jahre	Katholisch
Seminarist Bonifacius Lippinski	Jankowo Amts Strasburg	29. Decbr. 1837 auf 3 Jahre	:
Lehrer Ernst Heinrich Jäkel	Neudorf Kreis Rosenberg	11. Januar 1838 definitiv	Evangel.
: Johann Rohall . . .	Minikowo Amts Tuchel	8. Februar 1838 definitiv	:
: Jacob Böhlke . . .	Alt Jaschiniz Amts Schwef	23. Januar 1838 definitiv	:
: Daniel Löhrke . . .	Friedrichsberg Kreis Flatow	23. Januar 1838 definitiv	:

Namen der Lehrer	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung und auf wie lange.	Religion der Lehrer.
Lehrer Daniel Schlumm	Oblatz Amts Cammin	17. Januar 1838 definitiv	Katholisch
: Friedrich Zeddelmann	Darsen Kreis Schlochau	27. Januar 1838 auf 3 Jahre	Evangel.
: Peter Friedr. Thom	Wissulle Kreis Dt. Krone	7. Februar 1838 auf 3 Jahre	:
: Johann Reschle .	Wachsmuth Amts Niesenburg	23. Febr. 1838 definitiv	:
: Carl Dobrint	Briesen Amts Schlochau	27. Febr. 1838 definitiv	:
: Carl Engel . .	Carlsborst Kreis Schwes	1. März 1838 auf 3 Jahre	:
Seminarist Ernst Samuel	Topolinken	4. März 1838	:
Friedrich Schmidt	Kreis Schwes	auf 3 Jahre	:
Seminarist Michael	Stadt Flatow	auf 3 Jahre	Katholisch
Bernhard Semrau			
Lehrer Joseph Budnowski	Honigfelde Amts Struhm	18. März 1838 definitiv	:
: Joseph Lojewski	Kelpin Amts Neumark	29. März 1838 auf 3 Jahr	:
: Carl Christian Rude	Stemsl Amts Gollub	29. März 1838 definitiv	Evangel.
: Carl Boche . .	Gollin Kreis Dt. Krone	31. März 1838 definitiv	:

Marienwerder, den 2ten Juni 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Mit Bezug auf die im Amtsblatte d. J. S. 129. erlassene Aufforderung vom 4ten April c. machen wir hierdurch bekannt, daß die Prüfung der interimsistisch angestellten Schullehrer und der nicht in einem Seminario vorbereiteten Schulamtsbewerber in dem Schullehrer-Seminario zu Jenkau

nicht, wie früher bestimmt worden ist, vom 24ten bis 28ten Juni c. sondern erst vom 2ten bis zum 6ten September c. stattfinden wird.

Marienwerder, den 18ten Juni 1838.

Königliche Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Es ist in der Nähe des im adelichen Gute Dalwin Kreis Pr. Stargard gelegenen Kruges im November 1836 das Skelett eines männlichen Körpers aufgefunden worden, welches nach dem ärztlichen Gutachten nicht länger als etwa 3 bis 4 Jahre dort verscharrt gelegen hat. Da schon vor Auffindung dieses Skeletts in der Gegend ein Gerücht von der in Dalwin verübten Ermordung eines durchreisenden Viehhändlers und Schweinaufkäufers (angeblich aus der Mark) verbreitet war, so werden alle diejenigen Behörden und Privatpersonen, die über die Person eines solchen verschwundenen Viehhändlers oder diejenigen, welche über das bei Dalwin aufgefundenene Skelett nähere Auskunft geben können, ersucht, die betreffende Mittheilung an das unterzeichnete Gericht zu machen, und sollen die etwa entstehenden Kosten ersetzt werden.

Dirschau, den 12ten Juni 1838.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Zur Erlangung einer zweckmäßigen Post-Verbindung zwischen Lautenburg, Strassburg, Graudenz, Bromberg und den Orten des Berliner Courses, wird nach hoher Bestimmung vom 1sten Juli d. J. ab die zwischen Graudenz und Gollub bestehende wöchentliche zweimalige Kariol-Post in ihrem Gange geändert, und die zwischen Strassburg und Lautenburg bestehende wöchentlich zweimalige Kariol-Post aufgehoben, dagegen aber zwischen Briesen und Lautenburg über Strassburg und Gurzno eine mit der Kariol-Post zwischen Graudenz und Gollub in Verbindung stehende, wöchentlich zweimalige Kariol-Post eingerichtet, mit welcher 2 Personen Beförderung finden.

Die Kariol-Post zwischen Graudenz und Gollub erhält folgende Beförderung:

aus Graudenz,

Dienstag und Freitag um 5 Uhr Morgens nach Ankunft der Fahr- und Schnellposten von Berlin, der Personenpost aus Danzig und der Fahrpost aus Marienwerder;

in Gollub,

an denselben Tagen um 2 Uhr Nachmittags, zum Anschluß an die Posten nach Dobrynn;

aus Gollub,

Dienstag und Freitag um 10 Uhr Abends, nach Ankunft der Posten aus Polen;

in Graudenz,

Mittwoch und Sonnabend um 7 Uhr Vormittags zum Anschluß an die Fahrpost nach Thorn, an die Kariolposten nach Marienwerder und nach Gruppe und durch Letztere an die Personenposten nach Danzig und nach Bromberg, so wie an die Reit- und Fahrposten nach Berlin.

Die Kariol-Post zwischen Briesen und Lautenburg erhält folgende Beförderung:

aus Briesen,

Dienstag und Freitag um 10½ Uhr Morgens nach Ankunft der Kariol-Post aus Graudenz;

in Lautenburg,

an denselben Tagen um 9 Uhr Abends;

aus Lautenburg,

Dienstag und Freitag um 4 Uhr Morgens;

in Briesen,

Mittwoch und Sonnabend um 1½ Uhr früh, zum Anschluß an die Kariol-Post von Gollub nach Graudenz.

Das Personengeld bei der Kariol-Post zwischen Briesen und Lautenburg beträgt pro Meile 5 Sgr.

Thorn, den 14ten Juni 1838.

Der Postmeister.

Plath,

vigore commissionis.

In Folge hoher Bestimmung wird die Kariolpost zwischen Graudenz und Briesen zum 1sten Juli c. aufgehoben und an deren Stelle eine Kariolpost-Verbindung zwischen Graudenz und Bischofswerder über Lessen zum Anschluß an die Marienwerder Neidenburger Fahrpost von gedachtem Zeitpunkte ab eingerichtet, welche folgenden Gang erhält:

aus Graudenz,

Mittwoch und Sonnabend 6 Uhr früh;

in Bischofswerder,

Mittwoch und Sonnabend 2 Uhr Nachmittags zum Anschluß an die Fahrpost von Marienwerder nach Neidenburg;

aus Bischofswerder,

Donnerstag und Sonntag 3 Uhr früh, nach Ankunft der Fahrpost von Neidenburg nach Marienwerder;

in Graudenz,

Donnerstag und Sonntag, 11 Uhr Vormittags.

Mit dieser Karolspost finden zwei Personen Beförderung. Das Personalgeld beträgt pro Meile 5 Sgr.

Thorn, den 20sten Juni 1838. Der Postmeister.
Plath,

vigore commissionis.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i .

Am 17ten d. M. ist der unten näher signalisirte Musketier Friedrich Böhlke vom 4ten Infanterie-Regiment zu Danzig desertirt. Sämmtliche Polizey-Behörden im Departement der unterzeichneten Regierung werden angewiesen, auf den ic. Böhlke zu vigiliren, im Verretungsfalle ihn zu arretiren und per Transport an das Königl. Kommando des 4ten Infanterie-Regiments nach Danzig abzuliefern.

S i g n a l e m e n t :

Geburtsort — Mlawa in Polen, letzter Aufenthaltsort vor seiner Einstellung ins Militair — Grabia Kreis Thorn, früherer Stand — Bedienter, Religion — evangelisch, Alter — geb. den 16. Novbr. 1808, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — braun, Stirn — oval und frei, Augen — braun, Augenbraunen — braun, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — keinen, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — brünett, Statur — schwächlich, besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidet ist derselbe mit einer Zeltmütze, Halsbinde, blauer Tuchjacke und grauen Tuchhosen, sämtliche Gegenstände neu, und ein Paar alten Schuhe.

Marienwerder, den 23sten Juni 1838.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachbenannter Anton Cwiklinski alias Rybinski aus Terezewo Kreis Lobau, in Czarnowo bei Thorn gebürtig, des Verbrechens mehrerer gewaltsamen Diebstähle verdächtig, ist am 18ten d. Mis. auf dem Transport im Walde bei Wpymau entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden und die Kreis-Gensd'armirie, werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Verretungsfalle unter sicherem Geleitz gefesselt nach Graudenz an die Königl. Inquisitorats-Deputation gegen Erstattung der Geleitz- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Bischopswerder, den 18ten Juni 1838.

Der Magistrat.

S i g n a l e m e n t :

Religion — katholisch, Gewerbe — Tagelöhner, Sprache — polnisch.

Alter — 26 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — klein, Zähne — gut, Bart — hellblond, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — kräftig und stark, Füße — gesund.

Bekleidung: Einen blautuchnen Rock, weißleinenen Jacke, halbweißleinenen Hosen, schmierlederne Stiefeln, blautuchne Militair-Mütze gezeichnet A. A. und ein leinenes Hemde.

Die Kleidungsstücke wird der Entwichene zu vertauschen, wahrscheinlich bald Gelegenheit finden. Er ist ein sehr verschmitzter und verwegener Verbrecher, auch schon früher von der Arbeiter-Abtheilung in Posen desertirt.

Aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß ist der nachstehend signalisirte Johann v. Lieskewitz, welcher wegen mangelnder Legitimation und Betruges in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 13ten zum 14ten d. Mts. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Recht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht oder an uns abliefern zu lassen.

Schöneck, den 14ten Juni 1838. Der Magistrat.

Signallement:

Geburtsort — Dsmianow in Polen, gewöhnlicher Aufenthalt — vager bondirend, Religion — evangelisch, Gewerbe — hat sich als Gärtner, Waldwarth und Thierarzt ausgegeben, Alter — 29 Jahr, Größe — 5 Fuß 7 bis 8 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — rund, Augenbraunen — dunkel, stark, Augen — braun, Nase — etwas gebogen, Mund — breit, Zähne — weiß, vollzählig, Bart — schwarzbrauner Schnurbart, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe — gesund, bräunlich, Gesichtsbildung — länglich, Statur — groß und schlank, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung: eine schwarze Kutka mit Schnüren besetzt, eine grautuchne Weste, militair-graue Hosen, schlechte Stiefeln, schwarze Mütze ohne Schirm und eine blaue Halsbinde mit einem rothen Streifen.

Personal-
bronnk der
ffentlichen
Behörden.

Die durch den Tod des Ober-Steuer-Kontrollleur Hoyer erledigte Ober-Kontrollleur-Stelle zu Conitz ist dem Ober-Steuer-Kontrollleur Sydow zu Schlochau konferirt, und die Ober-Kontrollleur-Stelle in Schlochau dem bestkenneten Steuer-Ausseher Ziecke in Elbing provisorisch verliehen. Als berittener Steuer-Ausseher nach Elbing ist der Steuer-Ausseher Kamcke von Danzig verest.

(Hierzu als außerordentliche Beilage: Öffentliche Bekanntmachung. Betreffend die Einlösung und Konvertirung der Westpreussischen Pfandbriefe, und der öffentliche Anzeiger No. 26.)